

# **Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ für das Jahr 2011**

---



**SACHSEN-ANHALT**

**Ministerium der Finanzen**

## Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen .....</b>	<b>1</b>
<b>II.</b>	<b>Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen.....</b>	<b>3</b>
	II.1 Demografische Entwicklung.....	3
	II.2 Rückführung des strukturellen Defizits .....	3
<b>III.</b>	<b>Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2011 in Sachsen-Anhalt .....</b>	<b>6</b>
	III.1 Der investive Einsatz der SoBEZ .....	6
	III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.....	8
	III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ.....	10
<b>IV.</b>	<b>Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum .....</b>	<b>13</b>
	IV. 1 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke .....	13
	IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt .....	17
	IV.3 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen- Anhalt 2011 .....	18
	V. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt.....	25
<b>VI.</b>	<b>Fazit.....</b>	<b>27</b>

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Degressive Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in den Jahren 2005 bis 2019 in Sachsen-Anhalt.....	1
<b>Abbildung 2:</b> Höhe des strukturellen Ausgangsdefizits 2010 und zulässige Höhe des strukturellen Defizits in den Jahren bis 2020.....	5
<b>Abbildung 3:</b> Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW (in EUR je Einwohner) .....	9
<b>Abbildung 4:</b> Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2010 in EUR je Einwohner .....	14
<b>Abbildung 5:</b> Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2010 (Land und Kommunen).....	15
<b>Abbildung 6:</b> Relative Anteile der Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz (Land und Kommunen).....	16
<b>Abbildung 7:</b> Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin) .....	17

## Tabellenverzeichnis

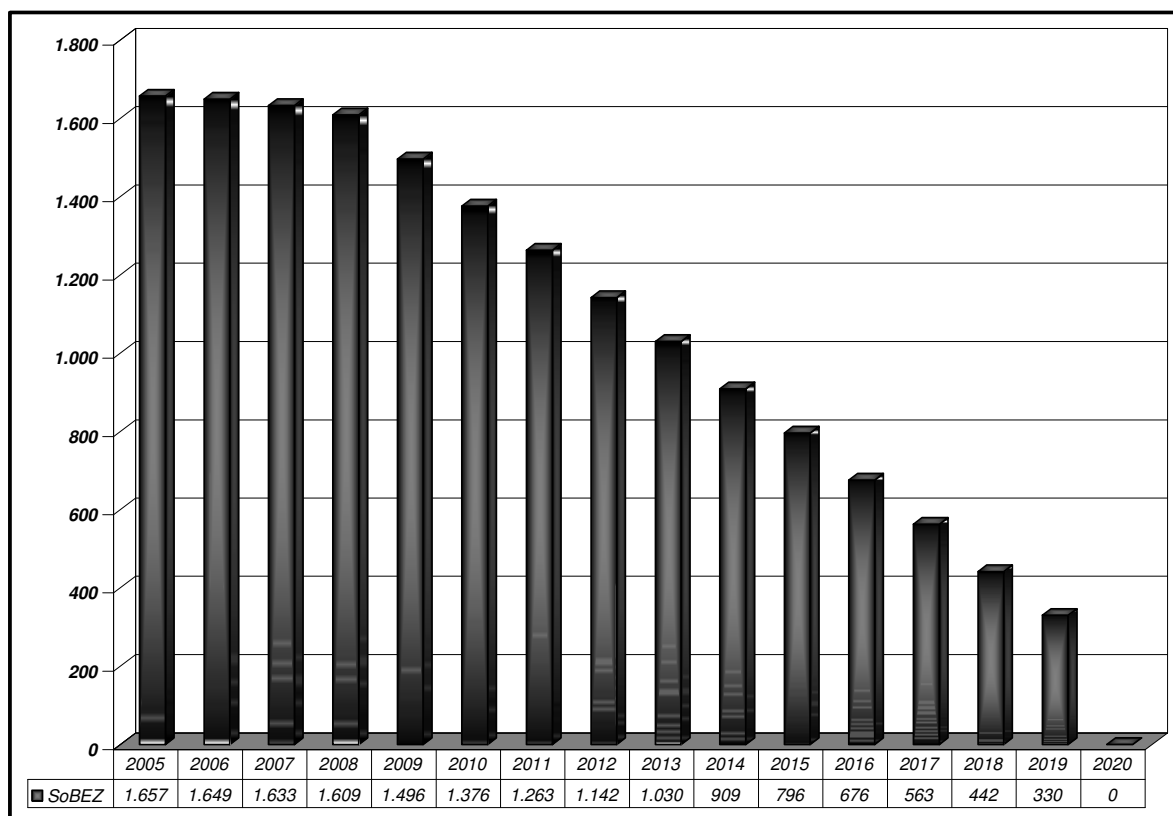
Tabelle 1:	Ausgestaltung des Solidarpakts II .....	2
Tabelle 2:	Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen) .....	6
Tabelle 3:	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) .....	7
Tabelle 4:	Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UFK für Sachsen-Anhalt (in Mio. EUR) .....	10
Tabelle 5:	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt .....	11
Tabelle 6:	Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2006 bis 2011 (in EUR je Einwohner).....	14
Tabelle 7:	Verteilung der im Bereich Infrastruktur bewilligten Zuschüsse im Jahr 2011 ..	21
Tabelle 8:	Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR.....	26

## I. Gegenstand des Fortschrittsberichtes und rechtliche Rahmenbedingungen

Mit dem am 20. Dezember 2001 beschlossenen Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) haben die neuen Länder einschließlich des Landes Berlin für die Jahre 2005 bis 2019 eine langfristige Planungsgrundlage für ihre Einnahmenentwicklung erhalten. Das SFG soll die Fortsetzung des wirtschaftlichen und infrastrukturellen Anpassungsprozesses bis zum Jahr 2019 gewährleisten. Den neuen Ländern wurden damit für die Jahre 2005 bis 2019 zusätzliche, über den föderalen Finanzausgleich hinausgehende Mittel zugesagt.

Das Gesamtvolumen der im Rahmen des Solidarpaktes II zugesagten Geldleistungen beläuft sich auf rund 156 Mrd. EUR. Die jährliche Zuweisung ist degressiv ausgestaltet, so dass letztmalig im Jahr 2019 eine Zahlung erfolgt. Die Entwicklung der dem Land Sachsen-Anhalt zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) ist in Abbildung 1 dargestellt.

**Abbildung 1:** Degressive Ausgestaltung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in den Jahren 2005 bis 2019 in Sachsen-Anhalt



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich zu den SoBEZ werden den neuen Ländern überproportionale Leistungen für den Aufbau Ost im Rahmen des Korbs II gewährt. Bund und neue Länder haben diesbezüglich im November 2006 eine Vereinbarung getroffen, die das Volumen von 51,4 Mrd. EUR und die Bestandteile des Korbs II definiert sowie deren Ausgestaltung bis 2019 festlegt.

**Tabelle 1:** Ausgestaltung des Solidarpakts II

<b>Korb I</b>	<b>Korb II</b>
<b>Volumen rd. 105 Mrd. EUR</b>	<b>Volumen rd. 51 Mrd. EUR</b>
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ): „Zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft“ (§ 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz)	Überproportionale investive Zweckzuweisungen des Bundes und der EU (inklusive Investitionszulage) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinschaftsaufgaben, Finanzhilfen, Kompensationsmittel nach Art. 143 c GG (19,1 Mrd. EUR)</li> <li>• Mittel aus den EU-Strukturfonds (17,3 Mrd. EUR)</li> <li>• Bundesprogramme einschl. Investitionszulage, Bundesinvestitionen, Sonstiges</li> </ul>

Quelle: Eigene Darstellung.

Nach Maßgabe des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) müssen die neuen Länder und Berlin (nachfolgend neue Länder) durch eine entsprechende Haushaltspolitik eine maßgabengerechte Verwendung der SoBEZ gewährleisten, um bis 2019 insbesondere den infrastrukturellen Aufholprozess abzuschließen. Mit dem vorliegenden Bericht erfüllt das Land Sachsen-Anhalt seine Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 3 FAG.

Der Fortschrittsbericht basiert auf den vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Grundlage der endgültigen Haushaltsabschlüsse des Jahres 2011 zusammengestellten Eckdaten, auf Daten der Kassenstatistik sowie den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) der Länder. Für die Ländervergleiche wird der Durchschnitt der finanzschwachen westdeutschen Flächenländer – Niedersachsen (NI), Rheinland-Pfalz (RP), Schleswig-Holstein (SH) und das Saarland (SL) – herangezogen. Für die Dokumentation der Fortschritte des Landes beim Aufholprozess wird auf einen Vergleich der ostdeutschen Flächenländer ohne das Land Sachsen-Anhalt zurückgegriffen. Als Referenzzeitraum wird der Zeitraum 2007 bis 2011 zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Zahlen wurde jeweils vom Einwohnerstand zum 30. Juni des Jahres ausgegangen.

Die dem Nachweis der Mittelverwendung zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zugrunde liegende Berechnung beruht auf der im Finanzausgleichsgesetz definierten kommunalen Finanzkraft. Die Ermittlung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft erfolgt durch den Vergleich mit dem westdeutschen Land mit der niedrigsten kommunalen Finanzkraft. Das ist – wie in den Vorjahren – wieder Bremen als finanzschwächstes Bundesland West.

## **II. Demografische und finanzpolitische Rahmenbedingungen**

### **II.1 Demografische Entwicklung**

Zum 30.6.2011 belief sich der Einwohnerstand des Landes Sachsen-Anhalt auf 2.322.848. Das waren knapp 22.000 Einwohner weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Sachsen-Anhalt steht wie kein anderes Bundesland inmitten eines demografischen Umbruchs. Alterung und Schrumpfung der Bevölkerung werden auch in den nächsten Jahren anhalten. Dies hat sowohl für die Landesebene als auch die Kommunen in Sachsen-Anhalt erhebliche Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben.

War der Wanderungssaldo in den vergangenen Jahren Hauptaspekt für die rückläufige Bevölkerungsentwicklung, so wird in Zukunft das anhaltende Geburtendefizit die wesentliche Bestimmungsgröße für den Bevölkerungsrückgang darstellen. Trotz erwarteter steigender Geburtenziffern (von 1,38 auf knapp 1,5 Kinder je Frau) werden die absoluten Geburtenzahlen sinken, da nach 2015 die geburtenschwachen Jahrgänge nach 1990 in die Zeit der Familiengründung eintreten („demografisches Echo“). Durch die weitere Abnahme und Alterung der Bevölkerung wird auch die Zahl der Erwerbspersonen sinken. Damit wird es für die Unternehmen zukünftig schwerer, geeignete Fachkräfte zu finden.

In Sachsen-Anhalt hat sich vor diesem Hintergrund im September 2011 die Demografie-Allianz konstituiert. Dem Bündnis gehören 69 Partner aus den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen an. Mit der Unterzeichnung des Gründungspapiers haben die Allianzpartner erklärt, dass sie sich an den mit dem demografischen Wandel verbundenen Veränderungsprozess aktiv beteiligen und ihn mit eigenen Aktivitäten kreativ gestalten wollen. Die "Demografie-Allianz" will die vielfältigen ehrenamtlichen und kommunalen Initiativen und Aktivitäten zur Bewältigung des demografischen Wandels öffentlich sichtbar machen und neue Ideen initiieren. Die Allianzpartner arbeiten insbesondere darauf hin, jungen Menschen eine berufliche und private Perspektive zu ermöglichen und dadurch Abwanderung zu vermeiden.<sup>1</sup>

### **II.2 Rückführung des strukturellen Defizits**

Oberstes finanzpolitisches Ziel Sachsen-Anhalts ist es, die Ausgaben des Landes ohne neue Kredite zu finanzieren. Ab dem Jahr 2013 wird das Land nach den gegenwärtigen Planungen strukturell ausgeglichene Haushalte vorlegen und damit die Anforderungen der grundgesetzlichen Schuldenbremse, die für die Länder ab 2020 greifen, erfüllen. Als strukturelle Verschuldung bezeichnet man die nicht konjunkturell bedingte Finanzierungslücke im Haushalt, deren schneller Abbau für die Landesregierung aus folgenden Gründen hohe Priorität hat:

- Die Verschuldung des Landes liegt derzeit bei über 21 Mrd. EUR. Ein weiterer

Schuldenaufbau würde nicht nur die finanzpolitischen Spielräume in der Zukunft aufgrund des Schuldendienstes weiter verringern. Er widerspricht auch der Generationengerechtigkeit.

- Sachsen-Anhalt zählt aufgrund seiner Verschuldungssituation zu den Ländern mit schwieriger Haushaltslage. Zwar droht dem Land nach Einschätzung des Stabilitätsrates derzeit keine Haushaltsnotlage. Dennoch muss Sachsen-Anhalt erhebliche Anstrengungen unternehmen, um vor dem Hintergrund der bereits heute absehbaren Veränderungen der finanziellen Rahmenbedingungen – zu nennen sind hier insbesondere das Auslaufen des Solidarpaktes und der Bevölkerungsrückgang – die Anforderungen der Schuldenbremse ab 2020 zu erfüllen. Sachsen-Anhalt erhält dazu bis zum Jahr 2020 Konsolidierungshilfen in Höhe von 80 Mio. EUR jährlich und muss gegenüber dem Stabilitätsrat jährlich über die Konsolidierung berichten.
- Ein strukturell ausgeglichener Haushalt schafft *c.p.* die Voraussetzungen dafür, ab 2013 in die Tilgung der Landesschulden einsteigen zu können.

Im Jahr 2011 hat Sachsen-Anhalt den mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Abbaupfad für das strukturelle Defizit eingehalten. Auch wenn dabei die zulässige Obergrenze für das strukturelle Defizit nur knapp unterschritten werden konnte, hat Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr wesentliche Weichenstellungen mit Blick auf die weitere Haushaltskonsolidierung vorgenommen:

- Mit einer Nettokreditaufnahme von 209 Mio. EUR ist das Land im Jahr 2011 ganz erheblich unter den bei der Haushaltsaufstellung veranschlagten 539 Mio. EUR geblieben.
- Der aktuelle Doppelhaushalt 2012/2013 sieht für dieses Jahr keine neue Nettokreditaufnahme vor. In 2013 soll erstmals in der Geschichte des Landes – sofern die konjunkturelle Entwicklung dies zulässt – mit der Tilgung der aufgelaufenen Verschuldung begonnen werden.

Bei strikter Umsetzung des vorgesehenen Konsolidierungskurses wird sich der rechnerische Nachweis der erhaltenen SoBEZ schrittweise verbessern. Allerdings wird die Quote nur allmählich ansteigen können, da die Konsolidierung des Landeshaushaltes und die bis 2020 zu leistende Anpassung an die finanzpolitische Normalität auch zwingend eine Anpassung der Investitionsquote an den Durchschnitt der alten Flächenländer erfordert. Nach den aktuellen Planungen wird die Investitionsquote von 14,2 % in 2011 auf eine Größenordnung von 10 % im Jahr 2016 sinken.

Die deutliche Rückführung der Nettokreditaufnahme in 2011 – gegenüber dem Jahr 2010 sank die Nettokreditaufnahme um rund 66 % – wirkt sich auch positiv auf den rechneri-

---

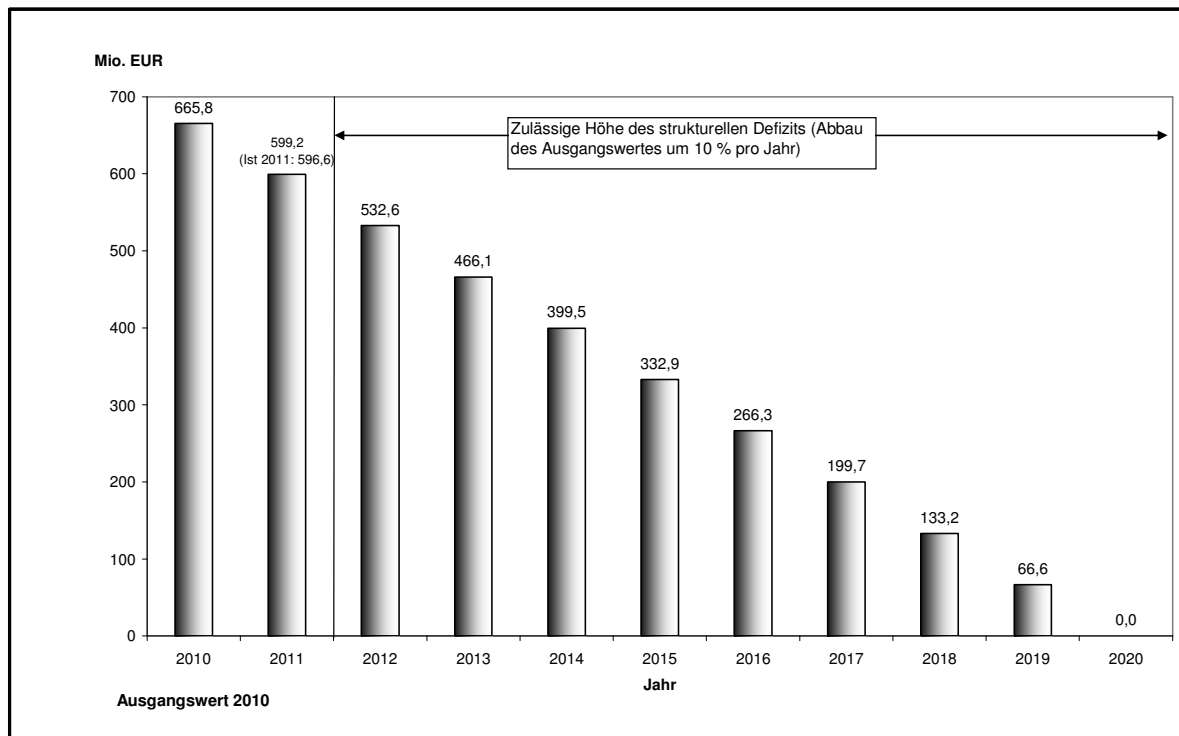
<sup>1</sup> Demografie-Portal Sachsen-Anhalt ([www.sachsen-anhalt.de](http://www.sachsen-anhalt.de)).



schen Verwendungsnachweis für die erhaltenen SoBEZ aus. Ein vollständiger Nachweis der Mittel wird aber auch in diesem Jahr nicht möglich sein:

- In 2011 hat sich Bremen als Referenzland bei der kommunalen Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen von rund 93 % in 2010 auf jetzt 90 % verschlechtert. Dies wirkt sich unmittelbar auf den rechnerischen Verwendungsnachweis aus, da dadurch der Anteil der SoBEZ, die für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft eingesetzt werden kann, sinkt.
- Die Investitionsquote ist 2011 gegenüber dem Vorjahr von 15,6 % auf 14,2 % gesunken. Im Jahr 2010 lag der entsprechende Rückgang gegenüber dem Vorjahr nur in einer Größenordnung von ½ Prozentpunkt. Hier ist allerdings auch zu beachten, dass die Entwicklung der Investitionen in 2010 aufgrund des Konjunkturpaketes II ohnehin überzeichnet ist.
- In 2011 war trotz der guten Einnahmeentwicklung noch kein vollständiger Verzicht auf eine Neuverschuldung möglich. Die Steuereinnahmen des Jahres 2011 lagen mit 5.888 Mio. EUR noch immer unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2008 (6.115 Mio. EUR).

**Abbildung 2:** Höhe des strukturellen Ausgangsdefizits 2010 und zulässige Höhe des strukturellen Defizits in den Jahren bis 2020



Quellen: Verwaltungsvereinbarung zur Gewährung von Konsolidierungshilfen; eigene Darstellung.

### III. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2011 in Sachsen-Anhalt

Die Verwendungsrechnung der erhaltenen SoBEZ stellt den Kern der Berichtspflicht des Fortschrittsberichtes dar. In diesem Abschnitt erfolgt entsprechend dem vereinbarten Nachweisschema eine Darstellung der Verwendung der Solidarpaktmittel 2011. Diese sind seit 2005 entsprechend den Bestimmungen des § 11 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG), zuletzt geändert mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz vom 20. Dezember 2001, einzusetzen:

- für Investitionen zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten (Infrastrukturinvestitionen) und
- zum Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft.

**Tabelle 2:** Schema zur Berechnung der mit den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (Land und Kommunen)

	<b>Position</b>
	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur</b>
<i>abzüglich</i>	<i>Einnahmen für Investitionen (ohne Investitionsfördergesetz)</i>
<b>ergibt</b>	<b>eigenfinanzierte Investitionen für Infrastruktur</b>
<i>abzüglich</i>	<i>anteilige Nettokreditaufnahme</i>
<b>ergibt</b>	<b>mit SoBEZ finanzierbare Infrastrukturinvestitionen</b>

#### III.1 Der investive Einsatz der SoBEZ

Für den rechnerischen Nachweis der investiv verwendeten SoBEZ werden die investiven Ausgaben und Einnahmen abzüglich des über Kredite finanzierten Anteils der getätigten Investitionen saldiert. Damit wird in Form eines zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmten Berechnungsschemas rechnerisch dokumentiert, wie hoch die durch das Land Sachsen-Anhalt eigenfinanzierten Investitionen sind, um darauf aufbauend zu ermitteln, ob die erhaltenen SoBEZ einer zweckgerichteten Verwendung zugeführt worden sind. Nach dem vereinbarten Berechnungsschema ergibt sich für die konsolidierte Landes- und Kommunalebene für die Jahre 2006 bis 2011 die in Tabelle 3 dargestellte investive Verwendung der SoBEZ.

**Tabelle 3:** Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Investitionen in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene)

in EUR je Einwohner

Lfd. Nr.		2006	2007	2008	2009	2010	2011
<b>1</b>	<b>Investitionsausgaben für Infrastruktur</b>	<b>762</b>	<b>734</b>	<b>675</b>	<b>701</b>	<b>764</b>	<b>703</b>
	davon:						
	Sachinvestitionen	335	351	349	376	422	385
	sonstige Investitionen	420	376	319	320	337	312
	Schuldendiensthilfen	7	7	7	5	6	6
<b>2</b>	<b>investive Einnahmen</b>	<b>364</b>	<b>331</b>	<b>266</b>	<b>391</b>	<b>348</b>	<b>332</b>
	davon:						
	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	158	169	158	180	209	194
	Zuschüsse für Investitionen von sonstigen Bereichen	206	162	108	211	140	138
<b>3</b>	<b>eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (1.-2.)</b>	<b>398</b>	<b>403</b>	<b>409</b>	<b>310</b>	<b>416</b>	<b>371</b>
<b>4</b>	<b>anteilige Neuverschuldung</b>	<b>151</b>	<b>-85</b>	<b>-121</b>	<b>-117</b>	<b>190</b>	<b>-8</b>
<b>5</b>	<b>aus den SoBEZ finanzierte Investitionen (3.– 4.)</b>	<b>247</b>	<b>488</b>	<b>530</b>	<b>427</b>	<b>226</b>	<b>378</b>
<b>6</b>	<b>empfangene SoBEZ</b>	<b>671</b>	<b>672</b>	<b>671</b>	<b>632</b>	<b>587</b>	<b>544</b>
<b>7</b>	<b>investive Verwendung in % der SoBEZ</b>	<b>36,8</b>	<b>72,6</b>	<b>79,0</b>	<b>67,6</b>	<b>38,5</b>	<b>69,6</b>
<b>8</b>	<b>investive Verwendung in Mio. EUR</b>	<b>607</b>	<b>1.185</b>	<b>1.271</b>	<b>1.011</b>	<b>530</b>	<b>879</b>

Quelle: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

Nachdem der Nachweis der investiven Verwendung der erhaltenen SoBEZ im Jahr 2006 bei nur rund 37 % lag, konnte bis zum Jahr 2008 aufgrund der Rückführung der Neuverschuldung – in den Jahren 2007, 2008 und 2009 wurden erstmals in der Geschichte des Landes Haushalte ohne Neuverschuldung abgeschlossen – eine deutliche Steigerung der investiven Verwendung erreicht werden. Der erneute Rückgang in 2009 erklärt sich dabei im Wesentlichen aus dem Problem der periodengerechten Abgrenzung der EU-Einnahmen (vgl. dazu auch den Fortschrittsbericht des Landes 2009).

Der Rückgang auf nur noch 38,5 % in 2010 (gegenüber 67,6 % in 2009) war den Auswirkungen der schweren Finanz- und Wirtschaftskrise geschuldet. Zwar waren 2010 die Investitionsausgaben für Infrastruktur gestiegen, während die investiven Einnahmen gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, sodass für sich genommen hier sogar ein Anstieg der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen ausgewiesen werden konnte. Im vereinbarten Berechnungsschema wird die anteilige Neuverschuldung allerdings von den eigenfinanzierten Investitionen abgezogen, sodass die aus den SoBEZ finanzierten Investitionen gegenüber 2009 einbrachen.

**Im Jahr 2011 hat sich die investive Verwendung deutlich erhöht. Wesentlicher Grund dafür ist neben der Rückführung der Nettokreditaufnahme durch das Land insbesondere die Nettotilgung durch die Kommunen. War in 2010 noch eine anteilige Neuverschuldung (Landes- und Kommunalebene) von 190 EUR je Einwohner zu verzeichnen, ergibt sich jetzt eine anteilige Tilgung von 8 EUR je Einwohner.**

Mit Blick auf den Verwendungsnachweis für die erhaltenen SoBEZ ist auf Folgendes hinzuweisen:

**Der Konsolidierungserfolg der Kommunen ist auch Folge der aktiven Unterstützung durch das Land:**

- Mit der Konsolidierungspartnerschaft „STARK II“ unterstützt das Land Sachsen-Anhalt die Kommunen darin, finanzielle Spielräume wieder zu gewinnen, da mit der damit verbundenen Teilentschuldung spürbare Entlastungen beim Schuldendienst verbunden sind. Dies ist ein wesentlicher vom Land finanzierter Beitrag zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommunen.
- Mit dem kommunalen Teilentschuldungsprogramm werden durch die Konsolidierungspartnerschaft zwischen Land, Kommunen und der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt bis 2025 rund 1,3 Mrd. EUR an Kommunalkrediten getilgt.

**Die eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur sind 2011 zwar um 45 EUR je Einwohner gegenüber dem Vorjahr gesunken. Allerdings war das Jahr 2010 durch die Umsetzung des Konjunkturpakets II geprägt.**

- Die hohe Priorität für hierunter fallende Investitionen hatte einen konjunkturpolitisch erwünschten Vorwegnahmeeffekt, aber auch eine Haushaltsanspannung für Land und Kommunen mit Wirkung auf die Folgejahre bewirkt. Insofern sind die Verhältnisse nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Der Rückgang der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen um 45 EUR je Einwohner im Vergleich zum Vorjahr spiegelt aufgrund der hohen Haushaltsanspannung auch die Anpassung der Investitionsausgaben an den Rückgang der SoBEZ um 43 EUR je Einwohner wider.

**Ungeachtet der Nettokreditaufnahme erfüllt Sachsen-Anhalt die Vorgaben des Solidarpakts II und setzt die zugewiesenen Gelder für die vorgesehenen Bereiche ein, um die Defizite sukzessive zu verringern (vgl. hierzu die Ausführungen in Kapitel IV).**

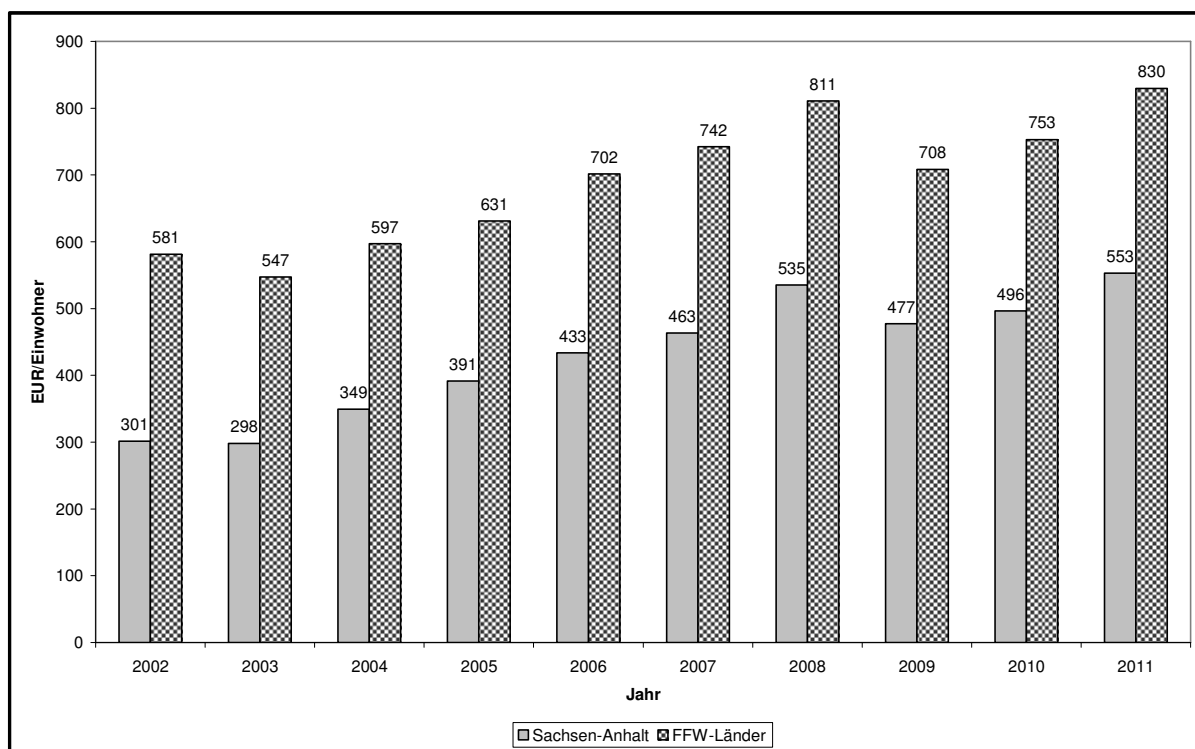
### **III.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft**

Die Gemeinden in den neuen Ländern weisen eine deutlich geringere Steuerkraft als die Gemeinden in den finanzschwachen Westflächenländern auf. Dies ist das Kernproblem der kommunalen Finanzkraft in Ostdeutschland. Die Kommunen in Sachsen-Anhalt lagen im Jahr 2011 (vgl. Abbildung 3) mit 553 EUR je Einwohner nur bei rund 67 % der kassenmäßigen Steuereinnahmen der FFW. Der Einnahmenunterschied zu den FFW wird zum Teil über den Länderfinanzausgleich (LFA) ausgeglichen, bei dem die kommunalen Steuern zu 64 % bei der Ermittlung der Finanzkraft eines Landes angerechnet werden.

Da das Land aufgrund der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft seiner Kommunen

(UFK) bereits Mittel aus dem LFA einschließlich der allgemeinen BEZ, erhält, wird nur die danach verbleibende „Finanzierungslücke“ aus den SoBEZ gedeckt. Mit der erhöhten Anrechnung der Steuereinnahmen der Gemeinden im Länderfinanzausgleich ab 2005 (64 % statt vorher 50 %) sinkt der auf die SoBEZ-Verwendung anzurechnende Betrag für die UFK.

**Abbildung 3:** Kassenmäßige Steuereinnahmen der Gemeinden in Sachsen-Anhalt und den FFW (in EUR je Einwohner)



Quellen: Statistisches Bundesamt Fachserie 14; eigene Berechnungen.

Entsprechend der Bundesmethode ergibt sich – siehe Tabelle 4 – ein Betrag von rund 105 Mio. EUR (45,40 EUR je Einwohner) für die Finanzkraftlücke der Kommunen, der 2011 aus den SoBEZ finanziert wurde. Dies entspricht einem SoBEZ-Anteil von 8,3 %. Bei der Bewertung ist zu berücksichtigen, dass nach dem hier berechneten Ausgleich eine Finanzkraftlücke von rund 226 Mio. EUR (97,40 EUR je Einwohner) bestehen bleibt. Die tatsächlichen kommunalen Steuereinnahmen liegen darüber hinaus auch weiterhin unter dem fiktiven Aufkommen im Länderfinanzausgleich (Kassenstatistik: 553 EUR/Einwohner, LFA: 580 EUR/Einwohner).

Die hier für den Ausgleich der UFK ausgewiesenen Werte liegen wegen der geringer werdenden Lücke zu Bremen ganz erheblich unter denen des Jahres 2010 (hier lagen die entsprechenden Werte noch bei 92,69 % für Sachsen-Anhalt bzw. 93,23 % für Bremen). Hintergrund dafür ist, dass sich Bremen in der kommunalen Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen von rund 93 % in 2010 auf jetzt 90 % verschlechtert hat.

**Tabelle 4:** Ermittlung der auf die SoBEZ anzurechnenden UKF für Sachsen-Anhalt (in Mio. EUR)

Lfd. Nr.		Sachsen-Anhalt	Bremen <sup>1)</sup>
1	Kommunale Finanzkraft vor LFA (100%)	1.354.417	640.173
2	Kommunale Finanzkraft nach LFA und Fehl-BEZ	1.892.763	753.741
3	Kommunale Ausgleichsmesszahl (100%)	2.225.507	836.320
4	Relative kommunale Finanzkraft, in % (2. / 3.)	85,0%	90,1%
5	Lücke zum Referenzland Bremen, in Prozentpunkten	5,1%	-
6	Auffüllung der Lücke durch SoBEZ		
6 a	<i>In Prozentpunkten</i>	4,73%	-
6 b	<i>In Mio. EUR (6 a * 3.)</i>	105.211	-
7	Erhaltene SoBEZ	<b>1.262.950</b>	<b>0</b>
9a	Nachweisquote UKF-SoBEZ (6.b / 7.), in %	8,3%	-

Abweichungen rundungsbedingt.

- 1) Die Hansestadt Bremen war auch im Jahr 2011 das westdeutsche Land mit der geringsten relativen kommunalen Finanzkraft (Zeile 4) und wird deshalb als Referenzland herangezogen.

### III.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Die in den Abschnitten III.1 und III.2 ermittelten Beträge sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Dabei wird die Summe aus den eigenfinanzierten Investitionen sowie den zum Ausgleich der UKF erforderlichen SoBEZ den empfangenen SoBEZ gegenübergestellt.

**Bei zusammengefasster Betrachtung – siehe Tabelle 5 – der aus den SoBEZ finanzierbaren Infrastrukturinvestitionen (Land u. Kommunen) und der Beträge zum Ausgleich der UKF ergibt sich, dass rein rechnerisch im Jahr 2011 rund 78 % der empfangenen SoBEZ nachgewiesen wurden.**

**Im Vorjahr lag die Nachweisquote noch bei rund 50 %. Dies ist – wie bereits erwähnt – maßgeblich der erfolgreichen Konsolidierung auf Landes- und Kommunalebene geschuldet. Beide Ebenen müssen hier zusammen betrachtet werden, da sich das Land immer seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen bewusst gewesen ist und mit Hilfe des – vom Land finanzierten – Teilentschuldungsprogramms STARK II konkrete finanzielle Hilfe bei der kommunalen Haushaltskonsolidierung leistet und auch in Zukunft leisten wird.**

**Tabelle 5:** Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ (Landes- und Kommunalebene) für das Land Sachsen-Anhalt

	2007	2008	2009	2010	2011
Investive Verwendung in Mio. EUR	1.185	1.271	1.011	530	879
<i>in EUR je Einwohner</i>	488	530	427	226	378
Ausgleich der UFK in Mio. EUR	166	134	174	161	105
<i>in EUR je Einwohner</i>	68	56	73,5	68,7	45,2
Nachweis gesamt (Summe 1. und 2.)	1.352	1.405	1.185	691	984
<i>in EUR je Einwohner</i>	556	585	500	295	424
empfangene SoBEZ in Mio. EUR	1.633	1.609	1.496	1.376	1.263
<i>in EUR je Einwohner</i>	671	671	632	587	544
<b>Nachweis in % der SoBEZ</b>	<b>82,8</b>	<b>87,3</b>	<b>79,2</b>	<b>50,2</b>	<b>77,9%</b>

Quellen: Datengrundlage für die Fortschrittsberichte Aufbau „Ost“; eigene Berechnungen.

Auch wenn die investive Verwendung in 2011 gegenüber 2010 um mehr als das 1,5 fache zugenommen hat, bleibt im Nachweisschema eine Lücke gegenüber dem vollständigen Nachweis der erhaltenen SoBEZ. Dies deutet für sich genommen darauf hin, dass das Land rein rechnerisch noch immer Teile der SoBEZ-Mittel zur Deckung laufender Ausgaben verwendet hat. Diese rechnerische Fehlverwendung hat allerdings auch Ursachen, die nur teilweise vom Land beeinflusst werden können:

- **Gegenüber dem Vorjahr hat sich der rechnerische Nachweis der empfangenen SoBEZ zwar um rund 28 Prozentpunkte erhöht. Der rechnerische Nachweis der SoBEZ wird aber auch vom Ausgleich der UFK geprägt. Dieser Anteil ist erheblich gesunken.** Der für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft anrechenbare Teil der SoBEZ liegt in 2011 bei nur noch 105 Mio. EUR. Im Jahr 2010 lag dieser Wert noch bei 161 Mio. EUR. Ursächlich dafür ist, die geringer werdende Lücke zu Bremen – der Stadtstaat verschlechtert sich in der kommunalen Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich und unter Berücksichtigung der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen von rund 93 % auf 90 %. Hätte bspw. in 2011 der für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft anrechenbare Teil der SoBEZ den gleichen Wert wie in 2010 erreicht, dann hätte Sachsen-Anhalt rechnerisch über 80 % der erhaltenen SoBEZ nachweisen können.
- **Die SoBEZ Verwendung spiegelt immer auch die (überwiegend konjunkturbedingte) Einnahmensituation der öffentlichen Haushalte wider.** Mit einer tatsächlichen Nettokreditaufnahme von 209 Mio. EUR ist das Land im vergangenen Jahr deutlich unter den bei der Haushaltsaufstellung veranschlagten 539 Mio. EUR geblieben. Die Steuereinnahmen lagen in 2011 mit 5.888 Mio. EUR noch immer unter dem Niveau des Vorkrisenjahres 2008 (6.115 Mio. EUR).

**Mit Blick auf die Zukunft stellt der Abbau des strukturellen Defizits im Landeshaushalt die zentrale Herausforderung der Finanzpolitik des Landes dar.** Der Landeshaushalt weist im Jahr 2011 auch weiterhin ein erhebliches strukturelles Problem auf. Auch wenn das Land Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr sein strukturelles Defizit entsprechend den Anforderungen des Stabilitätsrates zurückgeführt hat, bleibt damit ein erheblicher Konsolidierungsdruck bestehen. Ein strukturelles Defizit kann nur durch echte Einsparungen abgebaut werden. Dafür hat der Stabilitätsrat dem Land zwar bis 2020 Zeit eingeräumt. Gleichwohl hat sich Sachsen-Anhalt entschlossen, von dieser Option keinen Gebrauch zu machen und – entsprechend dem beschlossenen aktuellen Doppelhaushalt 2012/13 - bereits ab 2013 strukturell ausgeglichene Haushalte vorlegen. Dies wird auch zu einer deutlichen Verbesserung der Nachweisquote für die erhaltenen SoBEZ führen.

Generell gilt allerdings auch, dass sich die Aufbauleistung, die tatsächlich durch die SoBEZ bewirkt wird, anhand des Berechnungsergebnisses nicht abschließend darstellen lässt. Nach dem Berechnungsschema (vgl. Seite 6) wird die anteilige Nettokreditaufnahme von den eigenfinanzierten Investitionen für Infrastruktur abgezogen. Für die Entwicklung der konsolidierten Nachweisquote ist also die anteilige Neuverschuldung entscheidend. Der sich ergebende Betrag wird dann den erhaltenen SoBEZ gegenübergestellt. Nach dem vereinbarten Berechnungsschema wird also eine Tilgung wie eine „Erhöhung“ bzw. Rückzahlung von früheren Investitionen interpretiert. Die investive Verwendung der SoBEZ schwankt also bei gleichem Investitionsniveau in Abhängigkeit von der Höhe der Neuverschuldung relativ stark.

Eine tatsächliche Fehlverwendung der Mittel würde in diesem Kontext außerdem voraussetzen, dass Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern eine deutlich niedrigere Investitionsquote aufweisen würde. Vergleicht man die neuen Länder, dann zeigt sich, dass die Investitionstätigkeit selbst nicht allzu unterschiedlich ist (vgl. dazu auch die Abbildungen 4 und 7). Dies bedeutet aber, dass die rechnerische Fehlverwendung in Sachsen-Anhalt nicht das Resultat eines unterschiedlichen Investitionsverhaltens sein kann.

Als Kritik am Investitionsbegriff der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bleibt auch anzumerken, dass er sehr eng gefasst ist und damit Ausgaben für Bildung sowie für Forschung und Entwicklung nicht umfasst. Diese Ausgabenkategorien zählen konzeptionell zu den konsumtiven Staatsausgaben, obwohl sie gerade im Hinblick auf den stetig voranschreitenden Wandel zur Wissensgesellschaft im Grunde ebenfalls der Kapitalisierung bedürften. Dies wird bspw. auch im *System of National Accounts* 2008 anerkannt.



#### **IV. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt im Berichtszeitraum**

Die Beseitigung bestehender Infrastrukturlücken war eine zentrale Begründung für die Gewährung von Solidarpaktmitteln.<sup>2</sup> Allerdings kann die Ausstattung der westdeutschen Flächenländer für den notwendigen Aufholprozess nur eine Orientierung darstellen. Die politisch zu entscheidende Setzung von Prioritäten muss sich vor allem daran orientieren, ob mit dem Mitteleinsatz die notwendigen Grundlagen für eine eigenständige wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden können. Hinzu kommt, dass der demografischen Situation – sinkende Einwohnerzahlen bei ansteigendem Altersdurchschnitt – Rechnung getragen werden muss. Dies und die bereits absehbare Angleichung der Finanzausstattung der neuen Länder auf das Niveau der westdeutschen Länder im Zuge des Auslaufens des Solidarpaktes erfordern, dass die Investitionsschwerpunkte auch unter den sich ändernden Rahmenbedingungen ständig mit Blick auf ihren Nutzen für den weiteren Aufholprozess evaluiert werden.

##### **IV. 1 Entwicklung der Investitionsausgaben zur Schließung der Infrastrukturlücke**

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur gehört zu den entscheidenden Determinanten des wirtschaftlichen Erfolgs und ist ein zentraler Standortfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb. Parallel dazu muss aber auch ein gut ausgebautes Netz an Sozial- und Bildungseinrichtungen bereit stehen. Im Koalitionsvertrag hat die neue Landesregierung deshalb betont, dass unter dem Aspekt sinkender Finanzausweisungen vom Bund und der EU integrierte Förderkonzepte immer stärker an Bedeutung gewinnen werden. Insbesondere gewinnt neben der klassischen Infrastrukturförderung und der Wirtschaftsförderung die soziale und die Bildungsinfrastruktur große strategische Relevanz für das Land.

Vorrangiges Ziel des Aufbau-Ost ist es, durch zusätzliche Investitionen die Weichen dafür zu stellen, dass ein selbsttragendes Wachstum und die Angleichung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse ermöglicht werden kann. Höhe und Umfang von Investitionen spielen für diesen Aufholprozess eine wichtige Rolle. Für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit dieses Prozesses ist es daneben aber auch von entscheidender Bedeutung, dass die Investitionen gezielt in den Bereichen eingesetzt werden, die entscheidend für künftiges Wachstum sind und damit den Annäherungsprozess an die alten Länder maßgeblich voranbringen können.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um die noch bestehenden Defizite in diesen Bereichen abzubauen und so die Vor-

---

<sup>2</sup> Im Rahmen der Verhandlungen über den Solidarpakt II wurde vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in einem von den neuen Ländern und Berlin in Auftrag gegebenen Gutachten eine Bestandsaufnahme der staatlichen Infrastruktur (Bruttoanlagevermögen nach Aufgabenbereichen) in den neuen Ländern und Berlin vorgenommen. Die größten relativen Defizite gegenüber den alten Flächenländern wurden im Verkehrs- und Nachrichtenwesen und dort vor allem bei den Straßen, im Bereich der Hochschulen, der Forschung sowie der Schulen, den Kommunalen Gemeinschaftsdiensten und den Wirtschaftsunternehmen festgestellt. Vgl. Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland, DIW (2000).

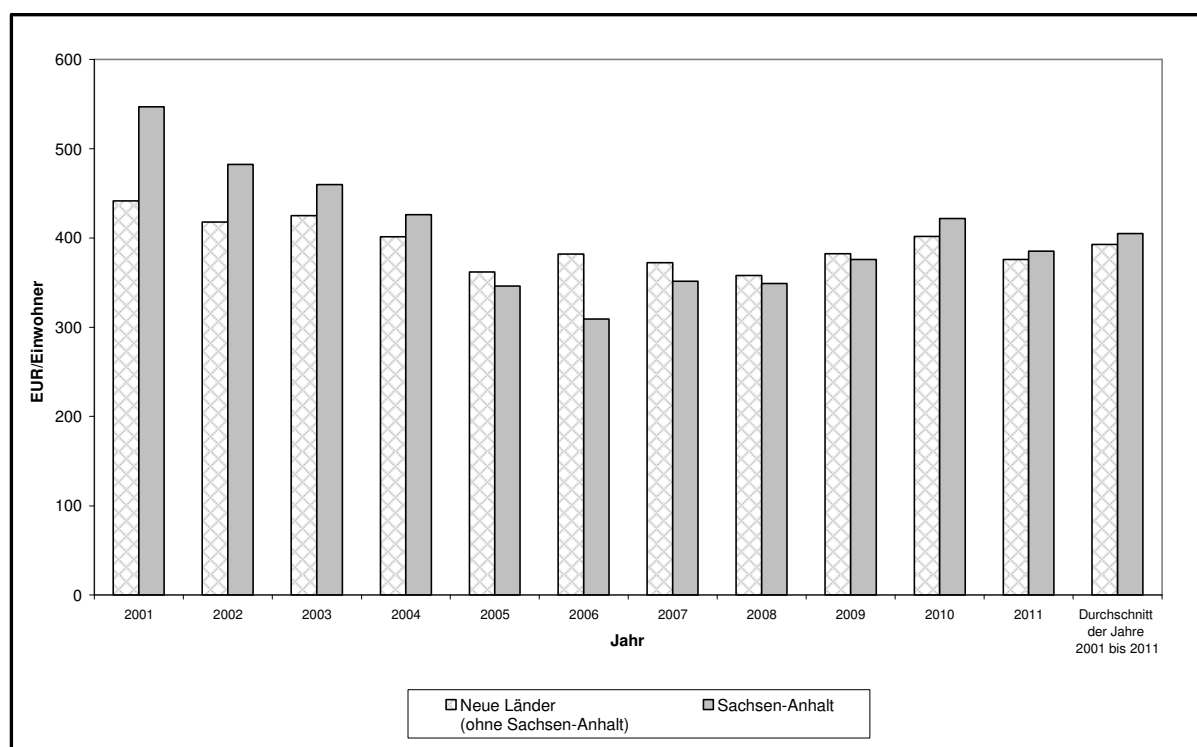
aussetzungen für eine Verstetigung des wirtschaftlichen Aufholprozesses zu schaffen. Die Ergebnisse weisen darauf hin, dass die bestehende Infrastrukturlücke weiter geschlossen werden konnte. So lagen die Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen – gemessen in EUR je Einwohner – in den Jahren 2006 bis 2010 (vgl. Tabelle 6) um rd. 25 % über den vergleichbaren Ausgaben der vier finanzschwachen Westflächenländern (FFW).

**Tabelle 6:** Sachinvestitionen (Land und Kommunen) in den Jahren 2006 bis 2011 (in EUR je Einwohner)

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006 bis 2011
Sachsen-Anhalt	309	351	349	376	422	385	365
Finanzschwache Länder (West)	248	241	274	291	307	284	274
Differenz							
absolut (in EUR)	62	110	75	85	115	101	91
in Prozent	20%	31%	22%	23%	27%	26%	25%

Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

**Abbildung 4:** Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt (Land und Kommunen) im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 2001 bis 2010 in EUR je Einwohner

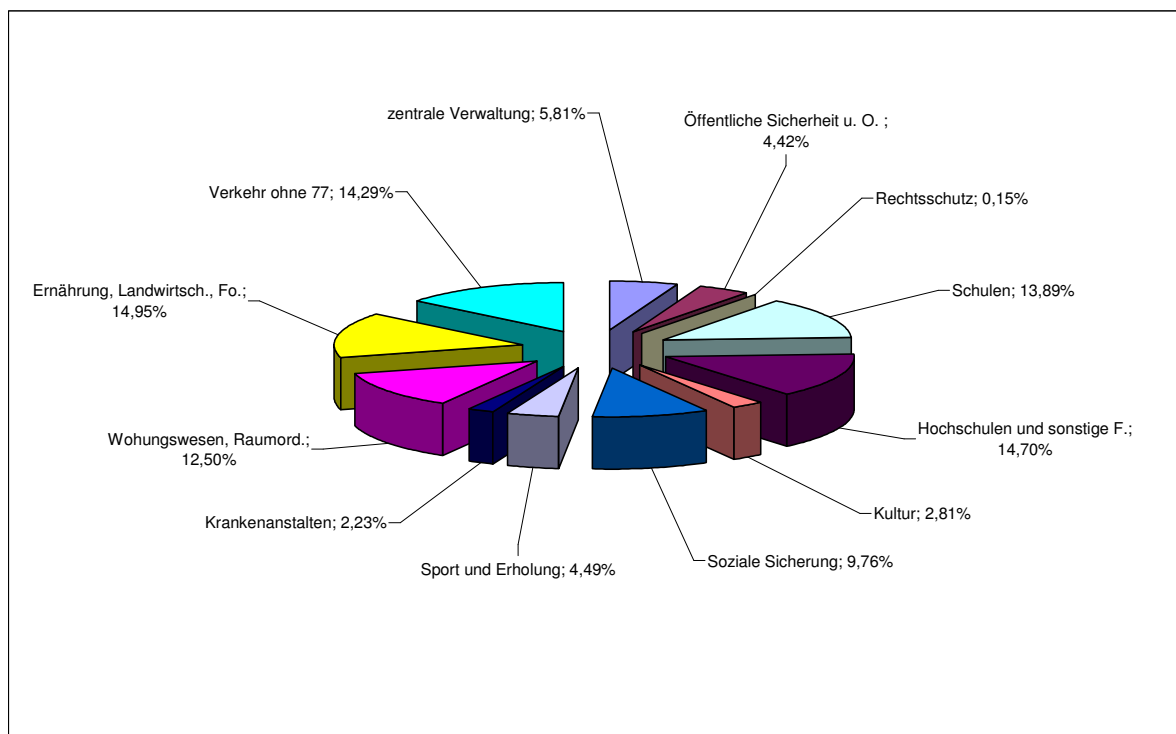


Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten (BMF); eigene Berechnungen.

Das Bild bestätigt sich auch im Vergleich zu den übrigen neuen Ländern (einschließlich Berlin). Sichtbar wird hier (vgl. Abbildung 4), dass das Land Sachsen-Anhalt insbesondere die gute wirtschaftliche Entwicklung seit 2005 genutzt hat, um die Sachinvestitionen pro Kopf wieder sukzessive zu erhöhen und so zum Durchschnitt aufzuschließen. Im Gesamtzeitraum 2001 bis 2010 liegen die Sachinvestitionen pro Kopf sogar leicht über dem Durchschnitt der übrigen neuen Länder.

Den Bereichen Verkehr und Bildung kommt eine erhebliche Bedeutung für den wirtschaftlichen Aufholprozess zu, da hier die Grundlagen für ein weiteres Voranschreiten des wirtschaftlichen Aufholprozesses gelegt werden. Beide Bereiche bilden deshalb einen Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Landes. Die Investitionsausgaben für Infrastrukturinvestitionen in Verkehr und Bildung (Schulen und Hochschulen, sonstige Forschung) erreichten in 2010 einen Anteil von über 40 % an den Sachinvestitionen des Landes und der Kommunen.

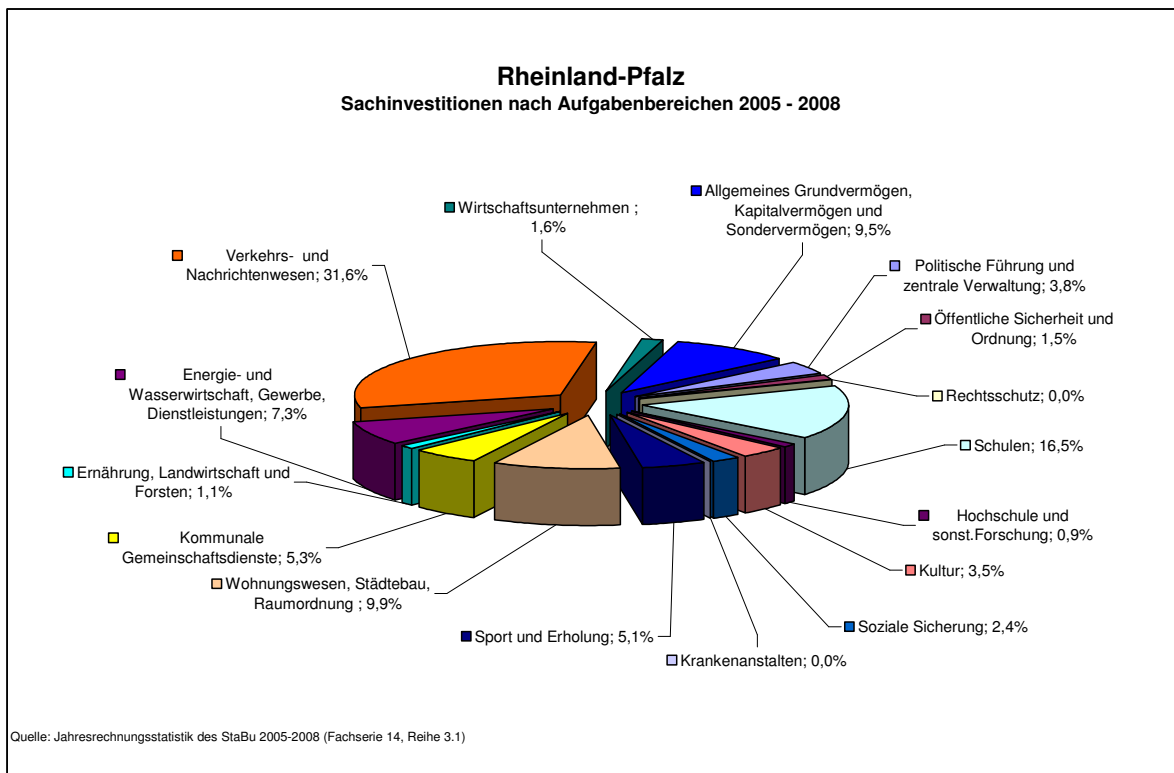
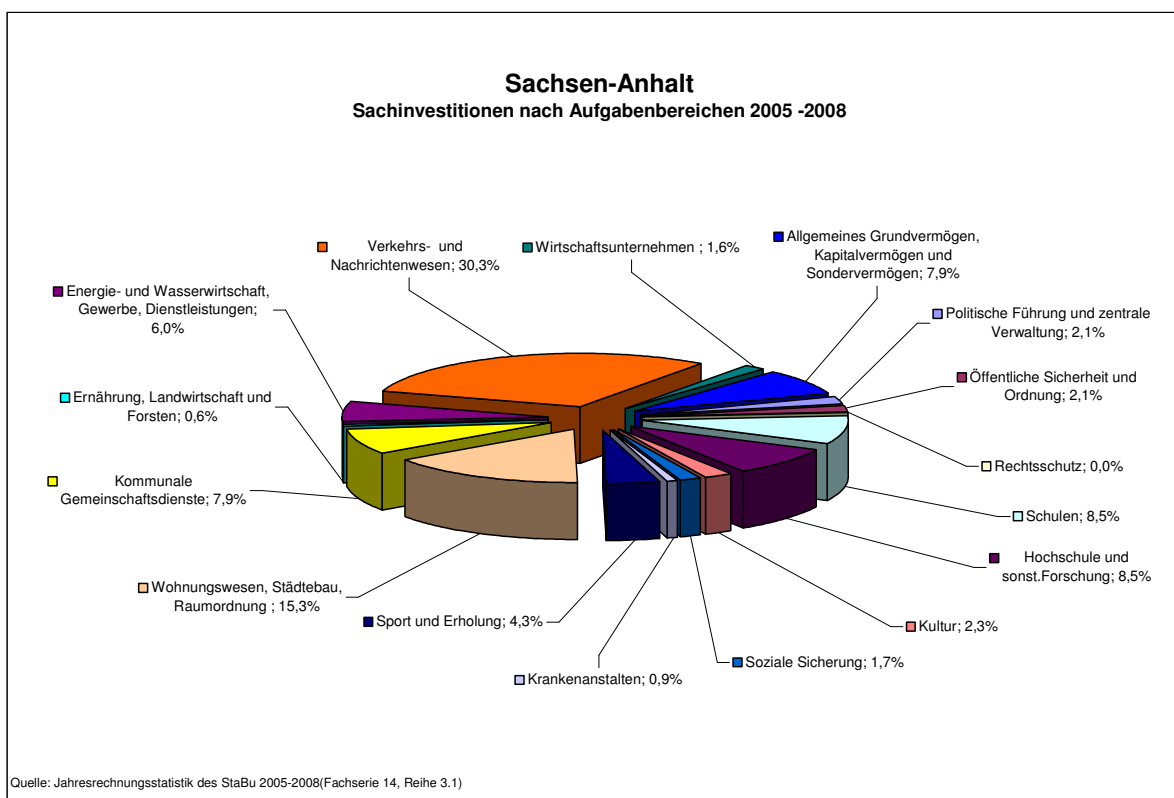
**Abbildung 5:** Relative Anteile der Infrastrukturausgaben in Sachsen-Anhalt nach Aufgabenbereichen 2010 (Land und Kommunen)



Quellen: Eigene Berechnungen auf Basis der Haushaltsdaten und Daten des Statistischen Landesamtes.

In dem nachfolgend beispielhaft gezeigten Vergleich zu Rheinland-Pfalz – einem der Referenzländer – wird außerdem deutlich, dass sich im Zeitraum 2005 bis 2008 der Anteil der Sachinvestitionen in den drei genannten Bereichen (Verkehrs- und Nachrichtenwesen; Schulen, Hochschulen und sonstige Forschung) nahezu angenähert hat, nachdem der Abstand in den neunziger Jahren noch fast 10 Prozentpunkte betragen hatte.

**Abbildung 6:** Relative Anteile der Sachinvestitionen in Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz (Land und Kommunen)

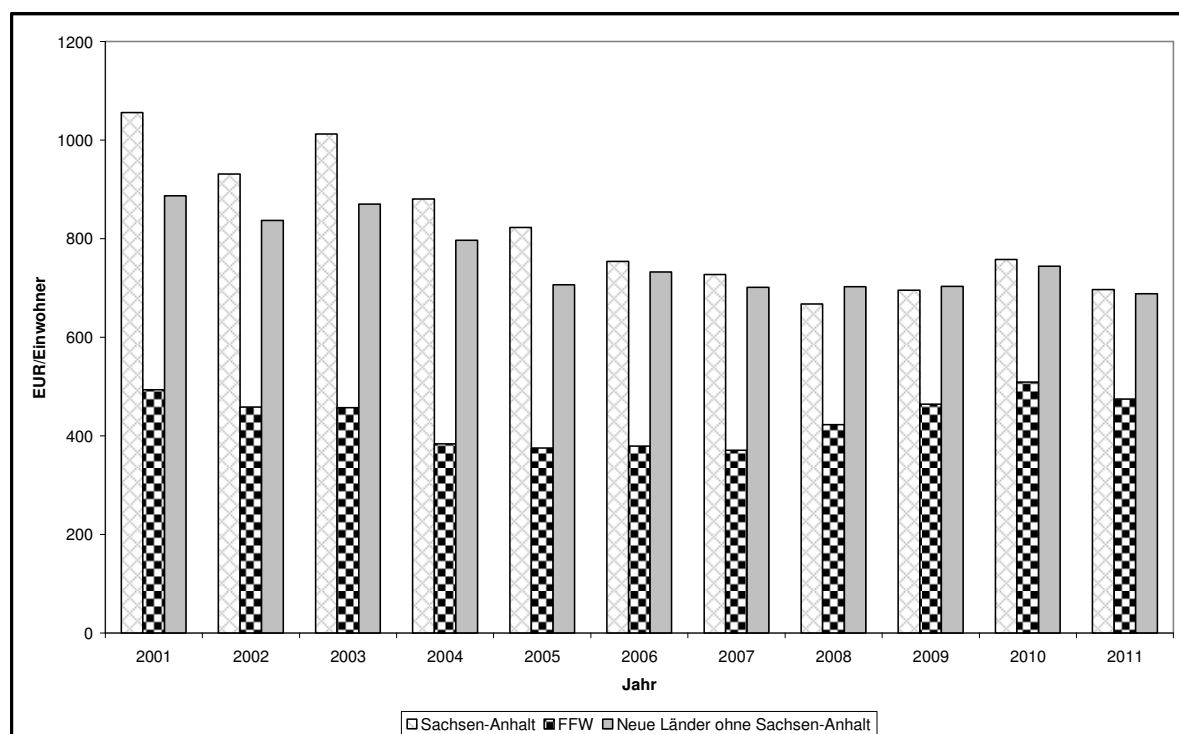


Das Land investiert aber auch weiterhin in Bereiche, in denen es durch eine gute Ausstattung bereits ein eigenes Profil aufbauen konnte, das es zu erhalten und ggf. weiter zu schärfen gilt. Dazu zählen vor allem die sogenannten weichen Standortfaktoren, die u.a. eine hohe Bedeutung für den Tourismus haben und sich insofern nicht trennscharf von den o.g. Sachinvestitionen abgrenzen lassen. Zu nennen ist hier insbesondere der Erhalt des reichen kulturellen Erbes des Landes. Das Land Sachsen-Anhalt verfügt mit der Altstadt von Quedlinburg, den Luthergedenkstätten in Eisleben und Wittenberg, dem Dessau-Wörlitzer Gartenreich und den Bauhausstätten in Dessau-Roßlau über die größte Dichte der Welterbestätten in Deutschland. Auch hier wird das Land in Zukunft Schwerpunkte setzen.

#### IV.2 Beiträge zur Schließung der Infrastrukturlücke in Sachsen-Anhalt

In den vergangenen Jahren hat das Land Sachsen-Anhalt erhebliche Mittel in die Infrastruktur investiert. Dies wird insbesondere bei einem Vergleich (Abbildung 6) mit den vier finanzschwachen Ländern (West) und den neuen Länder insgesamt (ohne Sachsen-Anhalt) deutlich. Danach lagen die Ausgaben im Jahr 2011 in Sachsen-Anhalt mit 697 EUR je Einwohner erheblich über denen der FFW mit 474 EUR. Betrachtet man den Gesamtzeitraum von 2001 bis 2011, dann lagen die investiven Ausgaben für die Infrastruktur im Durchschnitt um rund 380 EUR je Einwohner über denen der vier Vergleichsländer.

**Abbildung 7:** Investive Ausgaben für Infrastruktur in Sachsen-Anhalt (Landes- und Kommunalebene) im Vergleich zu den FFW und den neuen Ländern (einschließlich Berlin)



Quellen: Finanzwirtschaftliche Eckdaten zu den Fortschrittsberichten; eigene Berechnungen.

Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass die Infrastrukturlücke weiter verringert werden konnte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch in den Vergleichsländern im Jahr 2011 die Investitionen in die Infrastruktur erhöht worden sind.

### **IV.3 Schwerpunktmaßnahmen der Infrastrukturinvestitionen des Landes Sachsen-Anhalt 2011**

Die wirtschaftsnahe Infrastruktur zählt zu den entscheidenden Wachstumsvoraussetzungen einer Volkswirtschaft. Eine leistungsfähige wirtschaftsnahe Infrastruktur erleichtert den Austausch von Gütern und Dienstleistungen und wirkt somit wachstums- und beschäftigungsfördernd. Auf Landesebene wurde schwerpunktmäßig in die nachfolgend dargestellten Bereiche investiert:

Durch Um- und Ausbauarbeiten konnte das **Landesstraßennetz Sachsen-Anhalts** mit einer Gesamtlänge von 4.053 km auch im Jahr 2011 weiter verbessert werden. Inzwischen entsprechen ca. 63 % des Landesstraßennetzes dem derzeitigen Standard (Vorjahr: 62 %). Auch bei den Brücken im Zuge von Landesstraßen konnte das Bestandsniveau weiter verbessert werden. Von den insgesamt 702 Brücken sind inzwischen rund 97 % in ihrer Tragfähigkeit ohne Einschränkung nutzbar. Im Jahr 2011 wurde der Ersatzneubau von 12 Brücken realisiert. Hierzu gehören die Saalebrücke Großheringen im Zuge der L 203, die Fleetgrabenbrücke Kassun im Zuge der L 10 und die Unstrutbrücke in Verbindung mit der Unstrutkanalbrücke in Laucha im Zuge der L 209.

Auch bezüglich der **Verkehrsinfrastruktur** im kommunalen und unternehmerischen Sektor wurden 2011 wieder Investitionen in erheblicher Größenordnung gefördert. Etwa 220 Straßenbauvorhaben der kreisfreien Städte, Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhielten Fördermittel nach dem Entflechtungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz sowie aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung. Das Programm "Lärmschutz und -sanierung an kommunalen Straßen" mit Fördermitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II) konnte abgeschlossen werden, insgesamt haben die Landkreise für etwa 90 Einzelvorhaben rd. 7,1 Mio. EUR Fördermittel erhalten, wovon rd. 0,9 Mio. EUR (12,5 v. H.) durch das Land Sachsen-Anhalt bereitgestellt wurden. Weitere rd. 0,9 Mio. EUR (12,5 v. H.) waren durch die Landkreise aufzubringen. Weiterhin hat das Land mit dem Schlaglochprogramm 2011 die Beseitigung von Schäden im kommunalen Straßennetz nach den harten Wintern 2009/10 und 2010/11 mit rd. 15 Mio. EUR unterstützt. Insgesamt wurden 2011 im Straßenbau rund 323 Mio. EUR umgesetzt, wovon wieder 87 Mio. EUR durch das Land bereitgestellt wurden. Zur Förderung von Investitionen im ÖPNV wurden 50 Mio. EUR verwendet. Darüber hinaus sind im Jahr 2011 insgesamt rund eine Million EUR in die Förderung von Investitionen bei landesbedeutsamen Fähren, bei Verkehrslandeplätzen und bei Infrastrukturmaßnahmen von Werksbahnen geflossen. Bei den Maßnahmen der Werksbahnen wurden davon rund 0,5 Mio. EUR durch den Bund im Rahmen des Zukunftsinvestitions-

gesetzes zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der **Verkehrsforschung** werden in Umsetzung der Landesinitiative „Angewandte Verkehrsforschung / Galileo Transport Sachsen - Anhalt“ Entwicklungen und Innovationen im Verkehrs-, Mobilitäts- und Logistiksektor gefördert, bei denen Potentiale intelligenter Verkehrssysteme, vor allem auf der Grundlage satellitengestützter und terrestrischer Ortungs-, Navigations- und Kommunikationssysteme, genutzt werden.

Wichtigste Leitprojekte im Jahr 2011 waren die abschließende Erweiterung des Entwicklungslabors und Testfeldes für Ortung, Navigation und Kommunikation in Verkehr und Logistik (Galileo Testfeld Sachsen-Anhalt) im Wissenschaftshafen Magdeburg und der Aufbau einer Intermodalen Verkehrslage Mitteldeutschland mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz. Im Rahmen des Galileo-Testfeldes Sachsen-Anhalt wurden in den Jahren 2009 bis 2011 insgesamt rund 1,1 Mio. EUR an Bundes- und Landesmitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Investitionen in Messtechnik, Sensorik sowie für intelligente Verkehrssysteme für den motorisierten Individualverkehr und öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt. Der Landesanteil beträgt 0,22 Mio. EUR und entspricht ca. 20 %.

Im Rahmen des Projektes Intermodale Verkehrslage Mitteldeutschland wurden in den Jahren 2009 bis 2011 ebenfalls Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz in Höhe von 3,1 Mio. EUR für verkehrstelematische Anlagen zur Erfassung der Verkehrsqualität im klassifizierten Straßennetz des Landes bzw. der Städte Magdeburg, Halle (Saale) und Dessau-Roßlau sowie die entsprechenden Verkehrsmodelle und Auswertemodule zum Aufbau einer flächendeckenden, verkehrsträgerübergreifenden Mobilitätsplattform bereitgestellt. Der Anteil des Landes betrug dabei ca. 0,66 Mio. EUR, was etwa 21% entspricht.

Im Bereich der **Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung** konnten weitere Fortschritte erzielt werden. Der Ausbau der öffentlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurde im Jahr 2011 mit rund 19,6 Mio. EUR aus Mitteln der Europäischen Strukturfonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) und aus Abwasserabgabemitteln mit rund 1,1 Mio. EUR gefördert.

Auch in den Bereichen **Abfallwirtschaft sowie Altlasten/Bodenschutz** konnten die Standortfaktoren weiter verbessert werden. Hierfür wurden 2011 fast 1,1 Mio. EUR Fördermittel ausgereicht. Für die Altlastensanierung im Rahmen der Altlastenfreistellung wurden im Jahr 2011 rund 21 Mio. EUR aufgewendet.

Die **Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Landwirtschaft“** erfolgt im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ aus Mitteln des Landes, des Bundes und der EU. Die gegenwärtige Situation ist immer noch von Defiziten gekennzeichnet, insbesondere durch verkehrstechnische Unzulänglichkeiten und den hohen Sanierungsbedarf in den ländlichen Gemeinden. Das Hauptanliegen der Förderung **Dorfer-**

**neuerung/Dorfentwicklung** ist die bewusste Weiterentwicklung der Orte als eigenständige Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturräume. Der Schwerpunkt der ausgereichten Fördermittel lag im Jahr 2011, ähnlich wie in den Vorjahren, im Bereich der kommunalen Investitionen. 2011 wurden in der Dorferneuerung/Dorfentwicklung 228 Vorhaben mit Zuschüssen in Höhe von 14,7 Mio. EUR bewilligt. Davon dienten 115 Vorhaben der Umsetzung eines LEADER-Konzeptes. Mit 65 Vorhaben und einem Zuschuss in Höhe von 6,9 Mio. EUR bilden die kommunalen Vorhaben zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse wieder den Schwerpunkt in der Förderung.

Zur Förderung von Investitionen im Bereich **Breitbandversorgung** wurden im Rahmen der Landesinitiative „Breitband-Internet für die Landbevölkerung“ im Jahr 2011 33 Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von 5,42 Mio. EUR bewilligt.

Für die **Umsetzung des ländlichen Wegekongzeptes** in Sachsen-Anhalt wurden im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen im Jahr 2011 rd. 2,4 Mio. EUR investiert. Von der zusätzlich zur Verfügung stehenden Diversifizierungsbeihilfe konnten 5,0 Mio. EUR umgesetzt werden. Somit wurde die Vernetzung des Straßen- und Wegenetzes im ländlichen Raum weiter ausgebaut. Die verschiedenen Verkehrssysteme, die neben ihrer landwirtschaftlichen Nutzung zunehmend touristischen Anforderungen unterliegen, wurden weiter entwickelt. Weiterhin wurden erhebliche **Mittel für wasserwirtschaftliche Maßnahmen** zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes eingesetzt. Gefördert wurden hier im Wesentlichen der Neubau und die Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen.

Die noch **bestehende Infrastrukturlücke im Bereich der Infrastruktur der Wirtschaft** konnte mit Mitteln der vom Land, dem Bund und der EU finanzierten Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ weiter verringert werden. Im Jahr 2011 wurden 30 Infrastrukturvorhaben (Vorjahr 42) gefördert. Das Investitionsvolumen betrug 45,15 Mio. EUR (Vorjahr 50,41 Mio. EUR) und das bewilligte Zuschussvolumen 35,83 Mio. EUR (Vorjahr 42,11 Mio. EUR.) Das größte Zuschussvolumen (vgl. Tabelle 7) wurde wie auch in den Vorjahren im Bereich Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten ausgereicht. Die Förderung blieb jedoch im Jahr 2011 hinter den Zahlen der Vorjahre zurück. Darin spiegeln sich im Wesentlichen die immer schwieriger werdende Finanzsituation der Kommunen wider, die für die Förderung notwendige finanzielle Eigenanteile zunehmend schwerer aufbringen können.

Zur Stärkung des Landes im Ansiedlungswettbewerb und zur Schließung der bestehenden Strukturlücke großer Unternehmen (mit überproportionalen FuE-Leistungen, Export, Umsatz) hat die Landesregierung durch die Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt die Entwicklung von sechs Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Bedeutung für neue Industrieansiedlungen beschlossen. Fördermaßnahmen werden nach Maßgabe des Bedarfes nach zu entwickelnden Flächen und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln mit besonderem Fokus auf diese Standorte erfolgen.



**Tabelle 7:** Verteilung der im Bereich Infrastruktur bewilligten Zuschüsse im Jahr 2011

Infrastrukturvorhaben	Anzahl	Investitionsvolumen	Eigenmittel kommunal	Zuschussvolumen
		- in EUR-	- in EUR-	- in EUR-
Erschließung Industrie-/Gewerbe-Gebiet	2	8.769.327	3.263.510	5.505.817
Abwässer- und Abfallbeseitigung	1	15.660.553	3.229.791	12.430.762
Geländeerschließung für Fremdenverkehr	9	19.185.911	2.523.085	16.662.826
nichtinvestive Maßnahmen	18	1.538.352	307.950	1.230.402
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>45.154.143</b>	<b>9.324.336</b>	<b>35.829.807</b>

Die **Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE)** im Unternehmenssektor unterstützt Einzel- und Gemeinschaftsprojekte in Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen KMU und Hochschulen des Landes. Sie wird marktnah und umsetzungsorientiert mit dem Ziel eingesetzt, einen nachhaltigen Beitrag für Wachstum und Beschäftigung zu leisten. Gewährt werden die zulässigen Förderhöchstsätze der EU für Vorhaben der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung, wobei ebenfalls Großunternehmen antragsberechtigt sind. Die Förderung ist so gestaltet, dass Anreize geschaffen werden, verstärkt die wissenschaftlichen Leistungen der Hochschulen in anwendungsorientierte Forschungsprojekte der KMU mittels projektbezogener Zusammenarbeit einzubinden. Ein Grundanliegen der Förderung besteht auch darin, die Kooperation zwischen kleinen und mittleren Unternehmen aber auch die Vernetzung mit außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen, Instituten und Forschungsgruppen aus Universitäten und Fachhochschulen weiter zu verstetigen. Insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen wird auf diese Weise eine Hilfestellung beim Einstieg in die Forschung und Entwicklung sowie bei der Realisierung zukunftsorientierter innovativer Lösungen gegeben. Die FuE-Projektförderung bewegt sich im Themenspektrum der Innovationsstrategie des Landes, die im Rahmen eines Gesamtkonzeptes wichtige Entwicklungsachsen des Innovationssystems für die kommenden Jahre strategisch beschreibt.

Der **Ausbau der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur** ist für Sachsen-Anhalt ein wichtiger Standortfaktor für mehr Wachstum in der heimischen Wirtschaft, die Verbesserung des Existenzgründerklimas und für Anreize für neue Investitionen. Unternehmen und Wissenschaft sollen zu mehr Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten befähigt werden und die Möglichkeit erhalten, ihre Zusammenarbeit im Sinne einer besseren Verwertung neuen Wissens zu intensivieren. Mittel- und langfristig wird ein leistungsfähiges Netzwerk außeruniversi-

tärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen den Umstrukturierungsprozess der Wirtschaft Sachsen-Anhalts hin zu mehr intelligenten Produkten, Verfahren und Dienstleistungen nachhaltig verändernd und ihre Wertschöpfung positiv beeinflussen. Gegenwärtig werden drei Forschungsneubauten begleitet.

So wurden im Jahr 2007 die Vorhaben „Neubau eines Institutsgebäudes für das Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik, Institutsteil Halle (IWMH)“ und „Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF) in Magdeburg, Neubau eines Virtual Development and Training Centre“ fertig gestellt. Gegenwärtig werden zwei weitere Institutsneubauten begleitet.

Bis 2013 wird mit der Errichtung des Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik (CSP) an den Standorten Halle und Schkopau ein weltweit einmaliges Kristallisations- und Materialanalysezentrum für Silizium-Photovoltaik geschaffen. Die Errichtung des CSP hat ein Gesamtbudget von 60 Mio. EUR und wird aus Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt, des EFRE und des Bundes finanziert und soll im Jahr 2012 fertig gestellt sein. Das im Bau befindliche Chemisch-Biotechnologische Prozesszentrum (CBP) in Leuna ist eine weitere Fraunhofer-Einrichtung, die das Forschungsprofil des Landes im Bereich der Biomassenutzung erweitert. Das CBP bietet eine anwendungsorientierte wissenschaftliche Plattform zur Erforschung, Entwicklung und Skalierung von Prozessen der industriellen Biotechnologie und der Nutzung nachwachsender Rohstoffe. Es schafft den Einstieg in zukunftsweisende Innovationsfelder durch Entwicklung alternativer Nutzungskonzepte für Biomasse in Bioraffinerien. Mit der Errichtung des CBP unterstützen sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch der Bund gezielt den Ausbau des Chemieparks Leuna zur Ansiedlung insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen, deren Geschäftszweck in der Nutzung nachwachsender Rohstoffe zur Herstellung neuer Werkstoffe und Energieträger im industriellen Maßstab besteht. Das Gesamtinvestitionsvolumen für das Vorhaben beläuft sich auf ca. 46 Mio. EUR. Es soll bis 2012 abgeschlossen werden.

Als dritter Forschungsinfrastruktureneubau entsteht in Magdeburg das Institut für Kompetenz in AutoMobilität (IKAM). Mit Unterstützung des Landes und des Bundes errichtet die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ein Institut zur weiteren Profilierung von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auf dem Gebiet der Mobilität und seiner Fertigungstechniken. Ziel ist es, die Innovationskraft der Automobilzulieferindustrie und des Sondermaschinenbaus Sachsen-Anhalts zu stärken. Zu den Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten des neuen Forschungszentrums zählen insbesondere Leichtbautechnologien, neue und hochpräzise Fertigungstechnologien, alternative Antriebssysteme sowie neue Materialien. Insbesondere betrifft es die Weiterentwicklung von Aluminiumwerkstoffen, die Effizienzsteigerung von Verbrennungsmotoren, den Range Extender, den Elektroantrieb einschließlich der Test- und Zuverlässigkeitsuntersuchungen, das Batteriemangement sowie die Miniaturisierung von Bauteilen und Baugruppen.

Bis Ende 2011 haben ca. 40 % der Laborkapazitäten ihren Betrieb aufgenommen. Der Vollbetrieb wird bis Ende 2012 erreicht. Das Investitionsvolumen beträgt 37 Mio. EUR, wobei Mittel aus dem Konjunkturprogramm des Bundes sowie dem Land Sachsen-Anhalt zum Einsatz kommen. Investitionen in **Wissenschaft und Forschung** sind ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung des Wissenschaftsstandortes Sachsen-Anhalt. Das Land verfügt über 7 staatliche Hochschulen, davon 2 Universitäten, 4 Fachhochschulen und eine Kunsthochschule sowie mehrere außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, alle mit sehr guten Bedingungen hinsichtlich der Ausstattung, der Betreuungsrelation und der Möglichkeit eines schnellen und qualifizierten Abschlusses.

Der **Hochschulbau** ist ein Bestandteil des Politikfeldes Innovation, FuE, Bildung. Im Jahr 2011 wurden für die Ausstattung der Hochschulen mit Großgeräten und den Hochschulbau rd. 80 Mio. EUR investiert. Die Zahlung des Bundes für den Hochschulbau einschließlich Großgerätebeschaffungen betrug im Jahr 2011 rund 38 Mio. EUR. Darin enthalten sind 36 Mio. EUR Entflechtungsmittel nach Art. 143 c GG und rd. 2 Mio. EUR Forschungsförderung nach Art. 91 b GG. Aus den EFRE-Mitteln (Europäischen Fonds für regionale Entwicklung) wurden 2011 rd. 14 Mio. EUR in den Hochschulbau investiert.

Um im Land Sachsen-Anhalt die **Kita-Landschaft** (Krippen-/ Kita- und Hort-Plätze) zu sichern und den demografischen Herausforderungen der nächsten Jahre gerecht zu werden, hat das Land seit 1991 knapp 150 Mio. EUR für den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung investiert.

Bis 2013 werden gemeinsam mit der EU im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (20,4 Mio. EUR; bis Ende 2011 wurden 13,8 Mio. EUR in 22 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) (21,5 Mio. EUR; bis Ende 2011 wurden 13 Mio. EUR in 22 Maßnahmen mit Bescheid bewilligt) weitere 41,9 Mio. EUR Fördermittel für Investitionsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Aus Bundesmitteln stehen dem Land für den Krippenausbau 52,3 Mio. EUR (bis Ende 2011 wurden 16,2 Mio. EUR in 49 Maßnahmen mit Bescheid des Landes bewilligt; weitere 18,2 Mio. EUR wurden direkt durch die Landkreise und kreisfreien Städte für Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen ausgezahlt) zur Verfügung.

Darüber hinaus flossen aus dem Konjunkturprogramm II insgesamt 33,52 Mio. EUR für die Sanierung und Modernisierung in 60 Kindertageseinrichtungen des Landes. Das Land und die Kommunen beteiligten sich jeweils mit 4,19 Mio. EUR an der Finanzierung.

Mit der Föderalismusreform wurde die Gemeinschaftsaufgabe **Hochschulbau** im Hinblick auf die angestrebte Entflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern und den Aufbau von Mischfinanzierungen zum 1. Januar 2007 beendet. Allerdings erhalten die Länder bis 2019, davon bis 2013 zweckgebunden, aus dem Bundeshaushalt Kompensationszahlungen für den Wegfall der Finanzierungsanteile des Bundes (Art. 143 c GG neu). Gleichzeitig wurde

Art. 91 b GG umfassend geändert. Anknüpfungspunkt für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich Wissenschaft und Forschung (Art. 91 b Abs. 1 GG neu) ist die überregionale Bedeutung von Einrichtungen oder Vorhaben. Das heißt, Mischfinanzierungen sind weiter möglich, wenn die betreffende Einrichtung oder das betreffende Vorhaben Ausstrahlungskraft über das einzelne Land hinaus hat und bedeutend im nationalen oder internationalen Kontext ist. Im Einzelnen fallen unter diese erweiterte Gemeinschaftsaufgabe die bisherige Forschungsförderung, die überregionalen Bestandteile der alten Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau (einschließlich der Beschaffung von Großgeräten) und - mit Zustimmung aller Länder - sonstige Vorhaben der Wissenschaft und Forschung mit überregionaler Bedeutung.

Für **Geräte und Bauinvestitionen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen** der Leibniz-Gemeinschaft (WGL), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und den Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft (Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle, Deutsches Zentrum für Neuroregenerative Erkrankungen - Außenstelle Magdeburg) in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2011 insgesamt ca. 11,3 Mio. EUR aus Landesmitteln eingesetzt. Davon entfielen auf die WGL 7,1 Mio. EUR, die MPG 3,5 Mio. EUR und die Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt 0,7 Mio. EUR.

Im Bereich der **Sportförderung** wurde der Nachholbedarf bei der Sanierung der Sportstätten im Jahr 2011 weiter abgebaut. Das Land Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2011 insgesamt 72 Investitionsmaßnahmen mit rund 10,7 Mio. EUR gefördert. Davon entfielen auf den Vereinssportstättenbau 58 Maßnahmen mit rund 1,9 Mio. EUR und auf den kommunalen Sportstättenbau 14 Maßnahmen mit rund 8,9 Mio. EUR.

Zwischen 1992 und 2003 hat das Land die kommunalen und privaten Schulträger mit ca. 587 Mio. EUR für die **Sanierung und den Neubau von Schulen** unterstützt. Zwischen 2004 und 2009 konnten zu diesem Zweck 125 Mio. EUR aus dem Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) eingesetzt werden. Daneben flossen aus dem Konjunkturpaket II ca. 97 Mio. EUR in die vorwiegend energetische Sanierung von Schulen in kommunaler oder freier Trägerschaft.

Bis 2013 werden im Rahmen des EU-Schulbauförderprogramms ca. 142 Mio. EUR aus dem EFRE und ca. 64 Mio. EUR aus dem ELER (davon ca. 48 Mio. EUR EU-Mittel und 16 Mio. EUR Landesmittel) für die Schulbauförderung in Sachsen-Anhalt aufgewendet. Die kommunalen Eigenanteile (einschl. der Eigenanteile freier Schulträger) belaufen sich auf ca. 27 Mio. EUR in der EFRE- und 12 Mio. EUR in der ELER-Schulbauförderung. Dabei werden insgesamt 76 Maßnahmen, von denen 48 auf den EFRE und 28 auf den ELER entfallen, gefördert.

Im Jahr 2012 wurde das Innovations- und Investitionsprogramm zur Modernisierung und energetischen Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen sowie zur informationstechnischen Ausstattung in Schulen – STARK III – aufgelegt. Hier stehen bis 2013 für die ener-

getische Sanierung von Schulen ca. 29 Mio. EUR EFRE-Mittel, ca. 25 Mio. EUR ELER-Mittel sowie ca. 16 Mio. EUR Landesmittel zur Verfügung. Der kommunale Eigenanteil (einschl. der Eigenanteile freier Schulträger) beträgt ca. 30 Mio. EUR.

## **V. Leistungen des Bundes an das Land Sachsen-Anhalt**

Der Bund unterstützt die neuen Länder nicht nur durch die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, sondern auch durch überproportionale Leistungen in anderen Bereichen, wie z.B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a und b GG sowie den Finanzhilfen nach Art. 104 b GG. Der Solidarpakt II sieht hierzu explizit den „Korb II“ vor, für den der Bund ein Volumen von weiteren rd. 51 Mrd. EUR – was 50 % der SoBEZ-Zahlungen entspricht – für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt hat.

Die Ausgestaltung des Korbs II wurde zwischen dem Bund und Vertretern der neuen Länder am 29. November 2006 vereinbart. Die Vereinbarung wurde von der Ministerpräsidentenkonferenz Ost am 30. November 2006 und dem Bundeskabinett am 13. Dezember 2006 bestätigt. Einigung wurde darüber erzielt, dass das Korb II-Volumen von 51,3 Mrd. EUR in Orientierung an den Korb I über die Laufzeit von 2005 bis 2019 degressiv ausgestaltet wird. Vereinbart wurde außerdem, dass über die ursprünglich vorgesehenen drei Säulen (Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel, Investitionszulagen) hinaus weitere überproportionale Leistungen, z. B. Verkehrsprojekte Deutsche Einheit und Innovationsförderprogramme, in den Korb II einbezogen werden. Mittel aus den EU-Strukturfonds werden entsprechend der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern ab 2014 nicht mehr auf den Korb II angerechnet. Dies gilt ebenfalls für das EFRE-Bundesprogramm ab 2011.

Die Zusammenstellung der überproportionalen Leistungen des Bundes in seiner Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ (Berichtsjahr 2010) vom 26.10.2011 kann nach Angaben der ZDL aufgrund des von den Bundesverwaltungen zur Verfügung gestellten Datenmaterials nachvollzogen werden. Die neuen Länder haben in 2010 überproportionale Leistungen von ca. 5 Mrd. EUR erhalten. Damit liegt die Fördersumme leicht unter dem Betrag in 2009, aber um 0,5 Mrd. EUR höher als in der vom Bund vorgelegten Verlaufsplanung (Soll 2010). Dies resultiert besonders aus den höheren Zahlungen bei der Investitionszulage aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation. Darüber hinaus hatte der Bund im Bereich der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit auf günstige Baufortschritte sowie Kostensteigerungen im Baubereich zur Begründung von höheren Ausgaben hingewiesen.

Die vom Bund getragenen überproportionalen Leistungen von 2005 bis 2010 summieren sich auf knapp 31,0 Mrd. EUR bzw. 60 % der Gesamtfördersumme und liegen damit um 1,9 Mrd. EUR über der Verlaufsplanung. Entsprechend der durch die ZDL vorgenommenen Regionalisierung 2005 bis 2010 hat das Land Sachsen-Anhalt 5,5 Mrd. EUR erhalten. Dies entspricht einem Anteil von 17,3 %.

**Tabelle 8:** Anteilige Korb-II-Mittel für Sachsen-Anhalt in Mio. EUR

Politikfeld	Neue Län- der insg.	Sachsen- Anhalt	Anteil	Neue Län- der insg.	Sachsen- Anhalt	Anteil
	2005 bis 2009			2010		
Wirtschaft (einschl. I-Zulage)	6.157,8	1.064,1	<b>17,3%</b>	1.065,9	169,2	<b>15,9%</b>
Verkehr	3.995,9	918,5	<b>23,0%</b>	804,1	214,6	<b>26,7%</b>
EU-Strukturfonds	10.150,8	2.012,8	<b>19,8%</b>	1.914,5	371,7	<b>19,4%</b>
Wohnung- und Städ- tebau (einschl. I-Zulage)	3.076,4	557,2	<b>18,1%</b>	431,9	73,3	<b>17,0%</b>
Innovation, F & E, Bildung	2.590,2	93,4	<b>3,6%</b>	751,9	37,3	<b>5,0%</b>
Beseitigung ökologi- scher Altlasten, Standortansiedlungen	191,8	10,3	<b>5,4%</b>	33,0	0,0	<b>0,1%</b>
Sport	61,6	2,3	<b>3,7%</b>	9,8	0,0	<b>0,2%</b>
<b>Korb II Insgesamt</b>	26.224,3	4.658,4	<b>17,8%</b>	5.011,1	866,2	<b>17,3%</b>
<b>Nachrichtlich: Leis- tungen 2005 bis 2010</b>	<b>Neue Länder insgesamt</b>			<b>Sachsen-Anhalt</b>		<b>Anteil</b>
	<b>31.235,4</b>			<b>5.524,6</b>		<b>17,8 %</b>

Der geringe Anteil Sachsens-Anhalts an den Korb-II-Mitteln im Politikfeld Innovation, FuE, Bildung ist auf die Struktur der hiesigen Forschungslandschaft zurückzuführen. Der Hauptteil der in diesem Bereich verausgabten Mittel entfällt auf die institutionelle Förderung der Wissenschaftsorganisationen und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die Partizipation der Länder an den Bundesmitteln der gemeinsamen Forschungsförderung wird daher wesentlich von den Standorten der Forschungseinrichtungen bzw. Vorhaben in den Ländern und dem jeweiligen Bund-Länder-Finanzierungsschlüssel bestimmt. Besonders Gewicht haben dabei die Helmholtz-Zentren und Fraunhofer-Institute, die zu 90 % vom Bund finanziert werden.

Sachsen-Anhalt verfügt mit dem Umweltforschungszentrum (UFZ) über eine gemeinsam mit Sachsen getragene Großforschungseinrichtung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF). Weiterhin gibt es seit 2009 einen Partnerstandort des neu gegründeten Deutschen Zentrums für neurodegenerative Erkrankungen (DZNE e.V.) als Forschungszentrum der HGF in Magdeburg. Bei den Fraunhofer-Forschungseinrichtungen sind zwei von bundesweit 80 Einrichtungen in Sachsen-Anhalt ansässig. Aufgrund dieses unterdurchschnittlichen Besatzes sind in diesem wesentlich vom Bund finanzierten Segment keine großen Zuflüsse möglich.

Der weitere Ausbau der *Leopoldina* zur Deutschen Akademie der Wissenschaften, die Ansiedlung neuer Fraunhofer-Einrichtungen (Center für Silizium-Photovoltaik - CSP Halle, Chemisch-Biologisches Prozesszentrum Leuna - CBP Leuna) sowie die Erweiterung des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik in Halle und des Leibniz-Instituts für Neurobiologie in Magdeburg um jeweils eine neue Abteilung werden in Zukunft dazu beitragen, stärker an der gemeinsamen Forschungsförderung zu partizipieren.

## **VI. Fazit**

Die SoBEZ haben auch 2011 wesentlich dazu beigetragen, Infrastrukturinvestitionen in denjenigen Bereichen zu finanzieren, in denen nach wie vor Defizite bestehen, sowie die unterproportionale kommunale Finanzkraft zumindest teilweise auszugleichen.

Bei strikter Umsetzung des vorgesehenen Konsolidierungskurses wird sich der rechnerische Nachweis der erhaltenen SoBEZ schrittweise verbessern. Allerdings wird die Quote nur allmählich ansteigen können, da die Konsolidierung des Landeshaushaltes und die bis 2020 zu leistende Anpassung an die finanzpolitische Normalität auch zwingend eine Anpassung der Investitionsquote an den Durchschnitt der alten Flächenländer erfordert. Eine Erhöhung des derzeitigen Investitionsniveaus, das in Sachsen-Anhalt wie in allen neuen Ländern deutlich über dem der Vergleichsländer West liegt, ist langfristig aufgrund des allmählichen Rückgangs der Einnahmen aus dem Solidarpakt wie auch von der Europäischen Union weder möglich noch sinnvoll.

Ziel der Landesregierung ist es, ab dem Jahr 2012 ohne neue Schulden auszukommen und ab 2013 mit der Tilgung der aufgelaufenen Landesschulden zu beginnen. Dies ist nicht zuletzt auch deshalb unabdingbar, um dem weiteren Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung Sachsen-Anhalts aufgrund des anhaltenden Einwohnerverlustes entgegenzuwirken. Zudem wird nach den finanzpolitischen Vorstellungen der Landesregierung damit auch eine erheblich schnellere Rückführung des strukturellen Defizits – verglichen mit dem zwischen dem Land und dem Stabilitätsrat vereinbarten Konsolidierungspfad und dem danach vorgesehenen schrittweisen Abbau bis 2020 – möglich sein.